PB.Z-01-656-2

Kapitel 5: Zusammen leben

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 656 bis 658:
~~Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle frei und sicher leben können. Sicherheit muss überall gleichermaßen garantiert sein.~~ Damit die Polizei ~~dieser Aufgabe~~ihren Aufgaben nachkommen kann, muss sie auf das Vertrauen der gesamten Bevölkerung bauen können. Als ausführendes Organ des

Von Zeile 661 bis 669:
Bundespolizeibeauftragten, an die/den sich sowohl Polizist*innen wie auch Bürger*innen wenden können, um in der Polizeiarbeit auftretende Missstände zu bearbeiten. Bei Straftaten im Amt und Todesfällen im Polizeigewahrsam wollen wir eine unabhängige Aufklärung durch besondere Ermittlungsbehörden ermöglichen. Den Polizist*innen sollten ~~sich~~ auch nach der Ausbildung ~~verpflichtend fortbilden können und müssen. Wichtige Fortbildungsbereiche sind beispielsweise der~~verpflichtende Fortbildungen insbesondere im Umgang mit psychisch Kranken sowie in Antidiskriminierung ~~und die~~angeboten werden. Der Gefahr von Racial Profiling begegnen wir durch die Abschaffung verdachtsunabhängiger Kontrollen und die Einführung von Kontrollquittungen. Längst überfällig sind wissenschaftliche Studien zu Rechtsextremismus und Rassismus in den Sicherheitsorganen~~. Rationale Sicherheitspolitik setzt eine solide Faktenlage und klare Zuständigkeiten voraus. Deshalb werden wir den Periodischen Sicherheitsbericht wieder einführen, dessen Aussagekraft sich in der Vergangenheit bewährt hat~~.

Begründung

Die beiden ersten und die beiden letzten Sätze sind im Abschnitt „Für einen Paradigmenwechsel in der Innenpolitik“ unserem gesondert eingereichten Änderungsantrag (PB.Z-01-643) aufgenommen worden und sollen daher an dieser Stelle entfallen.

Das Vertrauen in die unter Sachleitung der Staatsanwaltschaften geführten Ermittlungen gegen Polizeibeamt*innen ist bei vielen Menschen stark erschüttert. Dazu trägt nicht nur die sehr geringe Verurteilungsquote in Verdachtsfällen von Körperverletzung im Amt bei, sondern auch mysteriöse Todesfälle im Polizeigewahrsam wie der von Oury Yalloh. In vielen Ländern (z. B. Dänemark) werden ausgezeichnete Erfahrungen gemacht mit unabhängigen Polizeibeschwerdestellen, die außerhalb von Polizei und Staatsanwaltschaft angesiedelt sind, aber die selben Ermittlungsbefugnisse haben. In Dänemark übergibt diese Behörde die Ermittlungsergebnisse zum Abschluss an die zuständige regionale Staatsanwaltschaft. die entscheidet, ob Anklage erhoben wird. Wird keine Anklage erhoben, können sowohl Betroffene als auch die Beschwerdebehörde Rechtsmittel hiergegen einlegen. Um ein solches oder ähnliches Modell auch in Deutschland zu ermöglichen, bedarf es einer Änderung der Strafprozessordnung. Eine solche Ermittlungsbehörde hat neben den Polizeibeauftragten eine eigene Daseinsberechtigung. Die Polizeibeauftragten haben keine straf- oder diziplinarrechtlichen Ermittlungsbefugnisse, sondern sind Hilfsorgane des Parlaments. Sie

sollen vor allem Konflikte zwischen Polizei und Bürger*innen schlichten sowie innerpolizeiliche Missstände untersuchen und dem dem Parlament berichten.

Zur Bekämpfung von Racial Profiling ist eine gute Antidiskriminierungsbildung zwar wichtig, aber nicht ausreichend. Darüber hinaus ist § 22 Abs. 1a BPolG in seiner heutigen Form abzuschaffen, denn eine verdachtsunabhängige Kontrollbefugnis auf unerlaubte Einreise führt zwangsläufig dazu, dass die Bundespolizei Personen wegen ihres vermeintlich nicht-deutschen Erscheinungsbilds kontrollieren. Ein wirksames Mittel, um darauf hinzuwirken, dass die Polizei nur dann kontrolliert, wenn sie gute Gründe dafür nennen kann, sind Kontrollquittungen, wie es sie z. B. in Großbritannien gibt und neuerdings auch in Bremen. Sie ermöglichen es den Betroffenen zudem, gegen wiederholte Kontrollen wegen ihres Aussehens rechtlich vorzugehen.